Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 24

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich, wurden am 4. Sept. für solgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. H. Frischknecht für

8 Einfamilienhäuser aus zwei Magazingebäuden und Einfriedungen Moosstraße 11—27, 3. 2; 2. A. Markwalder für einen Berandaanbau Grütlistraße 96, 3. 2; 3. Girardet, Walz & Co. A. G. für die Verbreiterung des genehmigten Verbindungsganges Stauffacherquai 6, 3. 4; 4. 3. Keller für einen Dachausbau Köchlistraße 22, 3. 4; 5. Gebr. Ulrich für einen Schuppenandau Hardstraße 235, 3. 5; 6. F. Gauger & Co. für eine Autoremise in Verschutz 421/Schwingerstraße, 3. 6; 7. W. Meier für eine Einfriedung und Dachsenstervergrößerung Dorsstraße 66, 3. 6; 8. Baugenossenschaft Klushalde für 8 Einfamilienhäuser Kempterstraße 1—17, 3. 7; 9. Immobiliengenossenschaft "An der Halde" für eine Einfriedung Boltastraße 39/43, 3. 7; 10. J. Bryner für zwei Uutoremisen im Magazingebäude Ottenweg 29, 3. 8; 11. M. Herzog für eine Autoremise und ein Magazin im Schuppen Münchhalden-Gärtnerstraße, 3. 8.

Die 16 Reihen-Einfamilienhäuser Der ersten Bauperiode der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Horgen machen mit zugehörigem Gemüsegarten und Hofraum einen vorzüglichen Eindruck. Thre Einrichtung und Janenausftattung ist laut "Anz. vom Zürichee" praktisch, sie
entspricht den Anforderungen an eine heimelige Wohnstätte. Herr Architekt Ad. Müller aus Zürich hat
nach allgemeinem Urteil die übernommene Aufgabe in
durchaus befriedigender Weise gelöst. Die Wohnkolonie
besindet sich 15 Minuten vom Bahnhof entsernt gegen Käpfnach hin, vorhalb des neuen Rotweg Schulhauses,
an ruhiger, sonniger Lage und an guter Straße. Acht
Wohnhäuser sind bereits bezogen, der Bezug der übrigen
erfolgt noch im Laufe dieser Woche. Alle diese Säuser
sind durch Entrichtung der vorgeschriebenen Anzahlung
von 10% des Erstellungspreises bereits verkauft. Jedes
Haus mit Umgelände kommt auf 21,000 Fr. zu stehen,
der Mietzins pro Haus wird auf 850 Fr. berechnet,
eine recht bescheidene Summe, die nur ermöglicht wurde
durch Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinde
und vor allem durch die rasche Anhandnahme und Ausführung der Bauten. Land zu weiteren Bauten im
gleichen Komplex ist in weitsichtiger Weise genügend gesichert.

Für die zweite Bauperiode sind die vorbereitenden Arbeiten stark vorgeschritten, sodaß in Bälde mit dem Bau der weitern 23 Säuser auf dem oberhalb des schon bebauten liegenden Areal begonnen werden kann. Es sind hiefür Reihenhäuser zu 3—4 Zimmer, Doppel-Einstamilienhäuser zu 5 Zimmern und Doppel-Zweisamilienhäuser zu 4—5 Zimmern per Wohnung vorgesehen. Diese neuen Häuser werden nun zweistöckig. Dadurch,

daß der erfte Block niedriger gehalten ift, erhalten die Bewohner der neuen Häuser ebenfalls freien Ausblick auf den Gee.

Die Wohnungsnot in Richterswil macht sich außerordentlich start bemerkbar, und die Behörden haben bereits zwei Familien mangels paffender Wohnungen in leerstehende Fabrikräume unterbringen muffen. dem dringenoften Bedürfnis etwelchermaßen abzuhelfen, bauen nun zwei Fabrikgeschäfte je zwei Häuser für ihre Arbeiter und Angestellten, und es hat sich dieser Tage eine Wohnbaugenoffenschaft gegründet, die ebenfalls acht bis zwölf Wohnungen zu erstellen gedenkt, wenn die Bürger genügend Unteilscheine zeichnen und der Bundes- und Kantonsbeitrag noch erhältlich gemacht

Baufredite der Gemeinde Bauma (Burich). Die Gemeindeversammlung erteilte dem Gemeinderat einen Kredit von 2100 Fr. zur Erstellung von zwei heizbaren Arrestzellen im Sekundarschulhaus und ferner einen Rredit von 6000 Franken für die Erstellung von Keller= räumlichkeiten und von drei Privatzimmern in der An-stalt Böndler. Dem Antrag des Gemeinderates, es sei in Bellenau eine neue Bugicheibenanlage im Roften= aufwand von 37,000 Fr. zu erstellen, stand ein anderer, lautend auf Ausbau der alten Anlage in Hörnen gegenüber, welch letterer nur etwa 11,000 Franken erfordern würde. Mit 55 gegen 24 Stimmen wurde jedoch bem Antrage des Gemeinderates zugestimmt, und der erforderliche Kredit bewilligt.

Bauliches aus Thun. In der Gemeindeabstimmung wurde die Vorlage betreffend die übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten einer Reihe baulustiger Privatpersonen im Interesse der Förderung des Wohnungsbaues an= genommen. Die Bürgschaften follen die Aufnahme von Hypothefen im zweiten Rang ermöglichen und belaufen sich für Bauprojekte mit im ganzen vierzehn neuen Wohnungen auf etwa 90,000 Fr.

Basserversorgung Brienz (Bern). Die Einwohner-gemeindeversammlung hat auf Antrag des Gemeinderates den Ankauf einer Quelle am Hofstetters berg mit zugehörigem Grundstück beschlossen. Die Quelle soll zur Verbefferung der Wafferversorgung

UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL Erste schweizerische fabrik für elektrisch geschweisste Ketten FABRIK IN METT Ketten aller Art für industrielle Zwecke Kelten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugkeiten,
Kurzgliedrige Lastkeiten für Giessereien etc.
Spezial-Kelten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindkeiten,
Notkupplungskeiten, Schiiffskeiten, Gerüstkeiten: Pflugkeiten,
Gleischulzkeiten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeir- Eigene Prüfungsmaschine - Keiten hödsster Tragkraft.

Auftraße Nehmen entgegen:
Vereiningte Drahtwerke, A.G., Biell
A.G. Der Von Moos/Schen eisenwerkefluzern
H. HESS & C.S., PLOGENSTER, B.D. 1 (20 Brich)

von Kienholz und Brienz und fur ausgiebige Speisung der Hydranten verwendet werden.

Für Linderung der Wohnungsnot im Kanton Schaffhausen bewilligte der Große Rat einen Kredit von 140,000 Fr. in Form von Beiträgen à fonds perdu für Wohnungsbauten und 20,000 Fr. zur Gewährung von Grundpfanddarlehen.

Wohnungsbau im Ranton St. Gallen. (Korr.) Der Regierungsrat erläßt betreffend Milderung der

Bauvorschriften folgendes Kreisschreiben:

Das beinahe vollständige Lahmliegen der privaten Bautätigkeit seit einer Reihe von Jahren ist eine Hauptursache der namentlich in industriellen und städtischen Gemeinwesen bestehenden Wohnungsnot. . Es ift daher Pflicht der Behörden, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um die private Bautätigkeit wieder zu beleben. Bund und Kanton haben zu diesem Zwecke ansehnliche Summen für die Subventionierung von Wohnungsbauten zur Verfügung geftellt. Diefes Mittel genügt jedoch feiner beschränften Unwendbarkeit wegen nicht. Es muß auch auf andere Beise versucht werden, das Bauen für den privaten Bauherrn billiger zu geftalten. Ein folches Mittel besteht in der Milderung bestehender, vielfach zu weit gehender Bauporschriften. Ohne die Solidität eines Gebäudes unzuläffig zu vermindern und ohne die Sicherheit der Bewohner oder des öffentlichen Berkehrs zu gefährden oder gar die Bauhngiene zu verschlechtern, laffen sich in Anpaffung an die veränderten Berhältniffe, die eine ungeahnte Verteuerung aller Baumaterialien mit sich ge= bracht haben, Milderungen der bestehenden Bauvorschriften herbeiführen, welche einen gunstigen Einfluß auf die Wiederaufnahme der privaten Bautätigkeit ausüben werden. Als folche kommen zum Beispiel in Frage: die Berabsetzung der Mindeststockhöhen, die Milderung der Vorschriften über Treppenanlagen (Breite, Konstruttion), die Berminderung der Mauerstärken, sowohl für Fassaden, als auch für Brandmauern, die Milberung der Vorschriften betreffend die Bauart (Massiv= oder Holzbau), betreffend die Bezugsberechtigung von neuerftellten Gebäuden, betreffend die Stärken ber Dachkonstruftionshölzer usw.

Auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 7. Mai 1920 betreffend Befämpfung der Miet- und Wohnungsnot sind zwar die Gemeinderäte berjenigen Gemeinden, für welche dieser Beschluß anwendbar erklärt wurde, er= mächtigt, schon heute im einzelnen Falle Abweichungen von den bau-, feuer- und gesundheitspolizeilichen Borschriften zu gestatten. Solche Ausnahmebewilligungen bergen jedoch die Gefahr der Willfür und einer gewiffen Rechtsunsicherheit in sich. Es ist daher zu empfehlen, veraktete, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende, unnötige Mehrausgaben verursachende Bauvorschriften generell aufzuheben und sie durch mildere, berechtigte Unforderungen dennoch berückfichtigende Be-

stimmungen zu ersetzen.

Wir laden deshalb die Gemeinderäte ein, die be= stehenden örtlichen Bauvorschriften einer Durchsicht zu unterziehen und, wo immer möglich, an denselben im Sinne der Bermeidung unnötiger Bauausgaben Milderungen eintreten zu laffen. Wir erachten es als gegeben, daß Sie fich zu diesem Zwecke von erfahrenen Fachleuten beraten laffen.

Selbstverständlich sind die revidierten Bauvorschriften gemäß Urt. 148 C. G. zum 3. G. B. bem Regierungs

rat zur Genehmigung zu unterbreiten.
Schulhausneubaute in Wallenstadt (St. Gallen). Man schreibt dem "Freien Rätier": Trot den großen Baukosten und trotz einer erheblichen Opposition, die einerseits vom Bau der Turnhalle vorläufig nichts wiffen

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle:

ZÜRICH

Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

BEBEE Telegramme

DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -: Telephon-Nummer Seinzu 3636 EEEE

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4284

wollte und die anderseits den Bau von Schulhaus und Turnhalle verhindern wollte, beschloß die Schulgenossenversammlung nach orientierenden Boten einsichtiger Bürger mit großem Mehr, es sei dem Schulrat für den Bau eines neuen Schulhauses samt Turnhalle ein Kredit von 450,000 Fr. zu erteilen. Mit den Subventionen und den schon vorhandenen Mitteln kommt der Bau aufzirfa 950,000 Fr. zu stehen. Die schulz und opferstreundliche Gesinnung der Gemeinde Wallenstadt hat sich aufs neue in glanzvoller Weise gezeigt. Der Bau wird nach dem Plane des Urchitekten W. Schaefer in Weesen ausgeführt und dürste an herrlichem Plaze eine schöne Zierde der freundlichen Ortschaft am Wallenser

Zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Aargau hat die Regierung eine neuerliche Aftion eingeleitet. Sie beantragt dem Großen Rat die Gewährung eines Kredites von 240,000 Fr. zur Beitragsleiftung an Wohnungsneubauten und Umbauten. Bereits hat der Bund dem Kanton Aargau zum gleichen Zweck 458,000 Fr. an Beiträgen und 102,000 Fr. an Darleihen zur Verfügung gestellt. In der Begründung seines Kreditgesuches betont der Regierungsrat den fortgesett großen Bedarf an Wohnungen in unserem Kanton. Die einschlägigen Erhebungen der Juftizdirektion gaben ein bemühendes Bild der Wohnungsnot. Für die letztere zeugen auch die vielen Mietstreitigkeiten und die Beschwerden gegen Sausausweisungsversügungen. Ferner ift zu erwähnen, daß feit Abschluß der ersten Aftion zur Befämpfung der Wohnungsnot, an welche von feiten des Kantons für 251 Bauten 450,000 Fr. an Beiträgen und 350,000 Franken an Darleben aufgewendet wurden, beim aargauischen Amt für Arbeits- und Wohnungsfürsorge schon wieder etwa hundert Gesuche für weitere Beitrage eingelaufen find. Alle Gesuchsteller machten hauptfächlich geltend, daß fie zum Bauen gezwungen find, da fie keine Wohnung finden. Da die Bekampfung der Wohnungs= not vor allem Aufgabe der Gemeinden ift, macht ber Kanton die Gewährung seiner Beiträge auch jetzt wieder von der Ausrichtung mindestens gleich großer Leistungen der Gemeinden abhängig. Alls sogenannte Dritte, die an Stelle der Gemeinde den zur Erlangung der staatlichen Unterftützung erforderlichen Beitrag leiften können, sollen mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen nur noch Arbeitgeber in Betracht fallen. Im Interesse einer wirksamen Bekampfung der Wohnungsnot wird angeregt, bei der Auswahl der zu subventionierenden Bau-vorhaben in erster Linie das Mehrfamilienhaus mit zwei bis fechs Wohnungen zu berücksichtigen, weil hierbei wesent=

liche Ersparnisse an Baukosten pro Wohnung erzielt werden können, gegenüber Einfamilienhäusern mit gleicher Wohnraumentwicklung. Die Höhe der Beitragsleistung muß innerhalb der Grenzen von $5-15\,^{\circ}/_{\circ}$ auf Grund des Kostenvoranschlags erfolgen. Die Regierung betrachtet die neuen Opfer als die letzen, welche Kanton und Gemeinden für die Bekämpfung der Wohnungsnot zu bringen haben werden.

Für die Errichtung eines kantonalen Lungensanatoriums in Montana (Wallis) bewilligte der Große

Rat einen Kredit von 700,000 Fr.

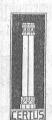
Uerkehrswesen.

Der Schweizerwoche-Verband zur Förderung der schweizerischen Vollswirtschaft hielt unter dem Borsis von Koch (Derendingen) eine Generalversammlung ab, die von 45 Mitgliedern besucht war. Jahresbericht und Jahresrechnung für 1919/20 wurden genehmigt. Die Einnahmen belaufen sich auf 80,925 Fr., die Ausgaben auf ebensoviel. Im Budget für 1920/21 sind 47,000 Fr. Einnahmen und 67,600 Fr. Ausgaben vorgesehen. Zu Ersahmännern der Kontrollstelle wurden ernannt: Diern (Viel), Handelskammersekretär, und Vauclair (Sitten). Der Sekretär der Handelskammer des Kantons Wallis, Koch, hielt ein mit großem Beisall aufgenommenes Reserat über "die nationalwirtschaftliche Bedeutung der Schweizerwoche-Vewegung."

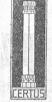
Förderung unserer nationalen Arbeit. Gben versöffentlicht der Schweizerwoche-Berband die Teilnehmers

CERTUS-Kaltleim-

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.



Kaltleime, Pilanzenleime, Couvert-u. Etikettenleime Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichte-Präparate. 7362



Muster gratis und franko.

Kaltleim-Fabrik O. MESSMER. BASEL